

47506 NEUKIRCHEN-VLUYN
BLOEMERSHEIM
TELEFON 02845 - 9592 - 0
FAX 02845 - 9592 - 60
Email: verwaltung@bloemersheim.de
www.bloemersheim.de

FriedWald® GmbH
Im Leuschnerpark 3
64347 Griesheim
Telefon: (06155) 848 - 100
Telefax: 06155 848 - 111
E-Mail: stephan.martini@friedwald.de
Ihr Ansprechpartner: Stephan Martini

Frhr. v. d. Leyen'sche Verwaltung · Bloemersheim · 47506 Neukirchen-Vluyn

Herrn
Bürgermeister Dieter Spindler
Stadt Meerbusch
Postfach 1664

40641 Meerbusch



25. September 2013

**Anregung an den Rat gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: Einrichtung eines Bestattungswaldes nach dem FriedWald-Konzept im Meerer Busch**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

mit folgendem Anliegen wenden wir, d. h. die Frhr. v. d. Leyen'sche Verwaltung Bloemersheim und Haus Meer, vertreten durch Friedrich Freiherr von der Leyen und die FriedWald GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführerin Petra Bach, uns an den Rat der Stadt Meerbusch und bitten um die Behandlung entsprechend den Vorschriften des § 7 Hauptsatzung:

Die Frhr. v. d. Leyen'sche Verwaltung ist Eigentümerin der im Meerer Busch gelegenen Grundstücke Gemarkung Büderich, Flur 1, Flurstück 9 und Gemarkung Büderich, Flur 55, Flurstück 1 mit einer Gesamtgröße von 103,6 Hektaren (ha). Bereits im vergangenen Sommer haben sich der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Meerbusch und zuvor die im Rat der Stadt Meerbusch vertretenen Fraktionen intensiv mit der Einrichtung eines FriedWald-Gebietes im Meerer Busch beschäftigt. Gemeinsam verfolgen wir diese Idee weiter und haben hierzu ein Konzept entwickelt, welches die Einrichtung des FriedWald-Gebietes auf einer Teilfläche der o. g. Grundstücke von rund 42 ha vorsieht. Entsprechende Darstellungen und Angaben zum Konzept finden Sie und die Ratsmitglieder in der Anlage „Einrichtung eines FriedWald-Gebietes im Meerbuscher Wald (Meerer Busch) – Erläuterungen zur gemeinsamen Anregung nach § 24 GO NRW“.

Nunmehr regen wir an, dass der Rat der Stadt Meerbusch

- a) einen befürwortenden Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Bestattungswaldes auf den Grundstücken Gemarkung Büderich, Flur 1, Flurstück 9 (teilweise) und Gemarkung Büderich, Flur 55, Flurstück 1 (teilweise) und zur Übernahme der Trägerschaft für diesen Bestattungswald durch die Stadt Meerbusch fasst;
- b) den Bürgermeister beauftragt, Kooperationsvereinbarungen mit Friedrich Freiherr von der Leyen als dem Waldeigentümer und der FriedWald GmbH als potenzieller Betreiberin und Verwaltungshelferin für die Stadt Meerbusch zu verhandeln;
- c) den Bürgermeister beauftragt, beim Rhein-Kreis Neuss die notwendige bestattungsrechtliche Genehmigung zu beantragen,
- d) die Verwaltung beauftragt, eine Benutzungsordnung für den Bestattungswald zu entwerfen und
- e) diese Satzung beschließt, wenn die vorgenannten Punkte spruchreif sind.

Die Frhr. v.d. Leyen'sche Verwaltung bestimmt Friedrich Freiherr von der Leyen, Bloemersheim, 47506 Neukirchen-Vluyn zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne dieser Anregung, die FriedWald GmbH bestimmt Herrn Stephan Martini, FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim, zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne dieser Anregung.

Wie schon mehrfach geschildert, sind bereits mit folgenden Stellen wesentliche Fragen grundlegend geklärt worden: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreis Neuss, Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Kreis Neuss, Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen. Diese Stellen haben beschieden, dass die Zufahrt von der L 476 (Meerbuscher Straße zwischen Bovert und Büderich) aus ohne straßenbauliche Maßnahmen möglich sein wird, dass aus Sicht des Wasser-, Landschafts- und Naturschutzes sowie forstrechtlich keine fachlichen Bedenken gegen den Betrieb eines Friedwaldes bestehen und dass im Falle des geplanten Bestattungswaldes im Meerbuscher Busch, wie auch in den anderen bereits genehmigten Bestattungswäldern in Nordrhein-Westfalen, einer Genehmigung nichts entgegenstehen werde.

Die Kirchengemeinden in Meerbusch haben von katholischer wie von evangelischer Seite erneut bekundet, dass die Einrichtung eines Bestattungswaldes positiv gesehen werde.

Zur Begründung:

Angesichts der besonderen Bedingungen im Meerbuscher Wald hat die Frhr. v.d. Leyen'sche Verwaltung keine andere Wahl, als diesen Teil ihres Forstbetriebes durch Erträge zu stützen, die nicht aus Holzerlösen generiert werden. Von allen denkbaren Möglichkeiten ist nur die Einrichtung eines Bestattungswaldes als realistische Alternative geblieben.

Der Frhr. v.d. Leyen'sche Forstbetrieb in Meerbusch erbringt erhebliche Wohlfahrtsleistungen für die Bürger und die Stadt Meerbusch. Hierdurch entstehen diesem Forstbetrieb Belastungen und Kosten in nennenswertem Umfang. Die Einrichtung eines Bestattungswaldes nach dem FriedWald-Konzept würde diesen Kosten einen wirtschaftlich nutzbaren Hintergrund unterlegen, weil die Anforderungen eines FriedWald-Gebietes beispielsweise an das Wegenetz und die Sicherheit nicht erheblicher werden, als diese schon jetzt sind.

Auf FriedWald-Flächen entfällt die Holznutzung für die wirtschaftliche Holzernte und weicht reinen Bestandspflegemaßnahmen. Das kommt den Erholungsansprüchen und Vorstellungen der Bevölkerung über einen stadtnahen Wald näher als ein wirtschaftlich ausgerichteter Forstbetrieb.

Im Ergebnis kann ein FriedWald damit die Wohlfahrtsleistungen des Forstbetriebes noch einmal deutlich verbessern und gleichzeitig die schon jetzt bestehenden, überdurchschnittlich hohen Aufwendungen des Forstbetriebes wirtschaftlich werden lassen.

Die Vorstellung, einen klassischen Friedhof als Bestattungswald zu verwenden, geht nach langjähriger und bundesweiter Erfahrung fehl. Eine solche Einrichtung ist kein adäquater „Ersatz“ für die Einrichtung eines FriedWald-Strandortes. Der Charakter des Waldes und seine tröstende Wirkung können nicht durch einen kleinen Baumhain auf einem Friedhof ersetzt werden.

Für die Stadt Meerbusch entstände der Gewinn, der Standort des ersten Bestattungswaldes am Niederrhein zu sein. Der Ruf in der Bevölkerung nach dieser Bestattungsform wird stärker und es wird nicht lange dauern, bis auch in umliegenden Städten eine Einrichtung zur Waldbestattung geschaffen wird. In diesem Fall wäre für Meerbusch nichts gewonnen, denn die Menschen, die im Wald bestattet werden wollen, gingen dann dorthin und eben nicht nach Meerbusch.

Risiken für die klassischen Friedhöfe in Meerbusch sind überblickbar, denn der in den Stadtteilen verwurzelte Bürger in Meerbusch wird, weil dort die Familie das Grab oder Familiengrab wünscht und dauerhaft pflegen wird, sich dort bestatten lassen. Andere, und das gilt für alle Städte oder Stadtteile im Umfeld, die diese heimatliche und familiäre Bindung nicht haben, werden nach anderen Möglichkeiten suchen. Es wäre am besten, wenn sie diese Möglichkeit in dem sehr geeigneten und schönen Meerer Busch fänden.

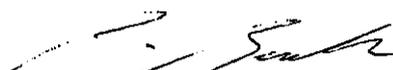
Mit freundlichen Grüßen

Frhr.v.d. Leyen'sche Verwaltung



Friedrich Freiherr von der Leyen

FriedWald GmbH



Petra Bach

Anlagen

Einrichtung eines FriedWald-Gebietes im Meerbuscher Wald (Meerer Busch)

Erläuterungen zur gemeinsamen Anregung nach § 24 GO NRW

der Frhr.v.d.Leyen'schen Verwaltung und der FriedWald GmbH vom 25.09.2013

Zusammenfassung

Die Bestattungskultur in Deutschland wandelt sich. Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in der Region um die Stadt Meerbusch nach alternativen Bestattungsformen wird immer deutlicher. FriedWald® als Bestattungsform ist eine Alternative zu den traditionellen Formen der Bestattung, die den Ansprüchen der gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse Rechnung trägt.

Teile des Meerbuscher Waldes erfüllen die Anforderungen an einen FriedWald-Standort sehr gut. Andere Waldgebiete auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch scheiden als FriedWald aus verschiedenen Gründen aus. Ein FriedWald in Meerbusch wäre insbesondere ein Angebot an die Region „Niederrhein“ im Allgemeinen und speziell an die Menschen im Rhein-Kreis Neuss, Teile des Kreises Viersen und die angrenzenden kreisfreien Städte. Pro Jahr ist mit mindestens einhundertfünfzig Beisetzungen zu rechnen.

Zur Etablierung eines Bestattungswaldes bedarf es der Kooperation mit der Stadt Meerbusch, die die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft nach dem Bestattungsgesetz NRW übernimmt, den Antrag auf Einrichtung eines Bestattungswaldes bei der Kreisordnungsbehörde stellt und eine Nutzungsordnung für den FriedWald erlässt.

Das betreffende Gebiet bleibt Wald im Sinne des Forstgesetzes und es bleibt für Jedermann zum Zwecke der Erholung frei zugänglich. Besondere planungsrechtliche Schritte im Rahmen der Bauleitplanung sind zur Ausweisung des FriedWald-Gebietes nicht erforderlich.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die existierenden städtischen oder konfessionellen Friedhöfe sind nicht zu erwarten. Als Ausgleich für die anfallenden Aufwendungen erhält die Stadt Meerbusch eine Kostenerstattung.

Durch die Einrichtung eines FriedWald-Standortes in Meerbusch würde die Stadt den Bürgern der Region eine naturnahe Bestattungsalternative anbieten, die in dieser Form hier noch nicht existiert. Ein solches Angebot würde zu Meerbusch sehr gut passen. Auch sind positive Effekte für die ortsansässige Gastronomie zu erwarten. Und der vorhandene Waldparkplatz an der L 476 (Meerbuscher Straße zwischen Boverth und Buderich) würde durch die Erweiterung der Parkraumkapazität eine Aufwertung auch für den allgemeinen Erholungswert erfahren.

1. Gesellschaftlicher Wandel und der Bedarf nach alternativen Bestattungsformen

Die deutsche Bestattungskultur wandelt sich: Der Anteil klassischer Erdbestattungen geht zurück, auf den kommunalen Friedhöfen nehmen anonyme Bestattungen zu – häufig aus Kostengründen. Seit dem Wegfall des Sterbegeldes steht für immer mehr Menschen die Frage der Finanzierbarkeit der gewünschten Bestattungsform auf der Tagesordnung. Die meisten Menschen haben nach wie vor den Wunsch nach würdig empfundenen Formen des individuellen Abschiednehmens und Gedenkens und suchen nach Lösungen, die dies mit einem pflegefreien Konzept sowie überblickbaren Kosten kombinieren. Mit der Veränderungen in der Bestattungskultur geht ein Veränderungsprozess auch in anderen Bereichen unserer Gesellschaft einher. Hierbei wandeln sich auch familiäre und soziale Bindungen in Bezug auf die Grabpflege: Die jeweils im Erwerbsprozess befindliche Generation einer Familie sieht sich mit der Forderung nach immer mehr Mobilität konfrontiert und lebt und arbeitet daher oft an einem ganz anderen Ort, sodass eine Pflege der elterlichen Gräber im Sinne eines Generationenvertrages in vielen Familien zur Ausnahme geworden ist.

Auch in der Region um die Stadt Meerbusch wird das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach alternativen Bestattungsformen und einem größtmöglichen Maß an Entscheidungsfreiheit über den Tod hinaus immer deutlicher.

FriedWald® als Bestattungsform ist eine Alternative zu den traditionellen Formen der Bestattung, die den Ansprüchen der gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen Rechnung trägt. Die Asche Verstorbener wird im Wald direkt an den Wurzeln eines Baumes in einer Urne beigesetzt. Die Grabpflege übernimmt die Natur. Ein FriedWald ist Teil eines natürlichen Waldes. FriedWald-Gebiete gibt es in Deutschland an 46 Standorten und einmal in Österreich. Alle liegen in landschaftlich reizvollen Gegenden. In allen FriedWald-Standorten ist ausschließlich eine Beisetzung von Urnen möglich.

Menschen, die sich für eine FriedWald-Bestattung in der Natur entscheiden, suchen sich ihren Baum in aller Regel zu Lebzeiten aus. Unterstützt und beraten werden sie hierbei von einem ortskundigen und geschulten Förster. An einem Baum kann die Asche einzelner Personen (Gemeinschaftsbaum) oder - mit der Zeit - ganzer Familien (Familienbaum) beigesetzt werden. Die maximale Anzahl beträgt 10 Urnen pro Baum. Durch einen entsprechenden Grundbucheintrag sind die ausgewählten Bestattungsbäume eines FriedWald-Gebietes für bis zu 99 Jahre geschützt. Die Anbringung von Namensschildern aus Aluminium in einer Größe von max. 10x12 cm ist im FriedWald Konzept vorgesehen und gewünscht.

Die Gestaltung einer FriedWald-Bestattung liegt in den Händen desjenigen, der sie plant. Trauerzeremonien können in allen gewohnten Formen durchgeführt oder ganz individuell gestaltet werden. Die Beisetzung als letzter Teil der Trauerfeierlichkeiten findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt, sie kann mit kirchlichem oder nichtkirchlichem Beistand durchgeführt werden. Namentliche Beisetzungen sind die Regel, es können aber auch anonyme Bestattungen erfolgen.

Um den Waldcharakter beizubehalten, ist eine Grabpflege bzw. das Ablegen von Grabschmuck im herkömmlichen Sinne nicht möglich. Das Aufstellen von Kerzen ist deswegen und aus Brandschutzgründen untersagt.

2. Angaben zum geplanten FriedWald-Standort

Eigentumsverhältnisse

Die ausgewählten Grundstücke Gemarkung Büderich Flur 1 Nr. 9 und Gemarkung Büderich Flur 55 Nr.1 mit einer Gesamtgröße von 103,6 ha befinden sich im Eigentum der Freiherr von der Leyen'schen Verwaltung. Die Einrichtung des FriedWald-Gebietes wird auf einer Teilfläche von rund 42 ha geplant.

Lage und Anbindung

Der geplante FriedWald liegt im Meerer Busch südlich der L 476 zwischen Boverth und Büderich. Dort befindet sich ein Wanderparkplatz direkt an der Straße, von dem aus die geplante Waldfläche über einen befestigten Waldweg zu Fuß innerhalb weniger Minuten zu erreichen ist (vgl. Detailkarte auf Seite 10).

Eignung

Die Waldfläche ist zur Nutzung als FriedWald geeignet. Voranfragen bei den zuständigen Stellen im Landesbetrieb für Straßenbau NRW, der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss ergaben keine erheblichen Bedenken hinsichtlich Verkehrsrecht sowie Natur- und Umweltschutz. Das hohe Besucheraufkommen im Meerer Busch lässt sich mit den Anforderungen aus Sicht des Bestattungswaldbetriebes in Einklang bringen. Hierzu liegen gute Erfahrungen aus anderen Standorten vor.

Einzugsgebiet

Ein FriedWald in Meerbusch wäre insbesondere ein Angebot an die Region „Niederrhein“ im Allgemeinen und speziell an die Menschen im Rhein-Kreis Neuss, Teile des Kreises Viersen und die angrenzenden kreisfreien Städte. Pro Jahr ist mit mindestens einhundertfünfzig Beisetzungen zu rechnen.

Bedeutung für den Waldeigentümer

Der Meerer Busch wird zum Zwecke der Erholung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Meerbusch wie auch der umliegenden Kommunen gerne aufgesucht. Er wird daher im Forstbetriebswerk als „wirtschaftlich genutzter Erholungswald“ beschrieben.

Der Besucherverkehr durch Erholungssuchende zwingt den privaten Waldeigentümer, seine Forstwirtschaft unter Inkaufnahme stark erhöhter Betriebskosten in besonderer Weise auszurichten. So hat der Waldbesitzer besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherungspflicht zu legen. Die Hauptwanderwege werden schon jetzt weit über die forstlichen Notwendigkeiten hinaus in einem sehr gepflegten Zustand erhalten und vor allem die an die Wege angrenzenden Bäume werden in erhöhtem Ausmaß auf ihre Standsicherheit untersucht. Derartige Arbeiten sind in einem reinen Wirtschaftswald normalerweise nicht erforderlich, werden hier aber vom Forstbetrieb durchgängig auf eigene Kosten zum Wohle der Allgemeinheit durchgeführt. Holzeinschlag als klassische Haupteinverbringungsquelle eines „normalen“ Forstbetriebes erfährt unter diesen Gegebenheiten deutliche Einschränkungen.

Daher ist es für den Waldbesitzer notwendig, nach alternativen Einkunfts-möglichkeiten zu suchen. Diese sind unabdingbar, um die hohen Aufwendungen für

Instandhaltung und Instandsetzung der Infrastrukturelemente im Wald (v.a . Wege) sowie auch für die erhöhten Anforderungen aus der Verkehrssicherungspflicht nachhaltig abzudecken. Da andere Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, ist die Etablierung eines Bestattungswaldes an dieser Stelle ein wichtiges betriebliches Standbein, das der Waldbesitzer mit hoher Priorität umsetzen sollte.

Denn die Einrichtung eines FriedWald-Gebietes führt nicht zu neuen oder umfassenderen Kontrollen und Erhaltungsarbeiten an Wegen und Bäumen oder Eingriffen in den Baumbestand, sondern erlaubt es dem Waldbesitzer, diese Arbeiten vor dem Hintergrund des Bestattungswald-Betriebes wirtschaftlich begründet zu erledigen. Diesen Aufwendungen würden dann auch erstmalig Einnahmeerwartungen gegenüberstehen.

Insofern ist hier ein Synergieeffekt zwischen der bisherigen Erholungsnutzung und der zukünftigen, zusätzlichen Nutzung als Bestattungswald zu erwarten.

3. Befassung der Gremien und der Verwaltung der Stadt Meerbusch

Trägerschaft

Zur Etablierung eines Bestattungswaldes bedarf es der Kooperation mit der örtlich zuständigen Kommune, die die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft nach dem Bestattungsgesetz NRW übernimmt, den Antrag auf Einrichtung eines Bestattungswaldes bei der Kreisordnungsbehörde stellt und eine Nutzungsordnung für den FriedWald erlässt. Bei allen oben genannten Schritten wird die FriedWald GmbH die Stadt Meerbusch gerne und kompetent unterstützen.

Bau- und Planungsrecht/Forstrecht

Nach langjähriger Einschätzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes ist die Erstellung eines Bebauungsplans oder die Anpassung des Flächennutzungsplans nicht notwendig. In entsprechender Weise wurden die Neueröffnungen von FriedWald-Standorten in NRW in den letzten Jahren durchgängig und ohne Beanstandung behandelt.

Die Eigenschaft des Gebietes als Wald gemäß Landesforstgesetz bleibt erhalten und der Wald bleibt wie bisher frei zugänglich.

FriedWald-Betrieb

Der Betrieb des FriedWald-Standortes wird von der FriedWald GmbH als Verwaltungshelfer der Stadt Meerbusch wahrgenommen. Die Stadt hat lediglich die Aufgabe der Rechtsaufsicht über den FriedWald-Betrieb.

4. Bedeutung für die Stadt Meerbusch

Auswirkungen auf kommunale oder kirchliche Friedhöfe

Es ist eine zunächst nachvollziehbare Sorge, dass durch die Einrichtung eines FriedWald-Standortes im Stadtgebiet Meerbusch die Nachfrage nach Grabstätten auf den existierenden Friedhöfen zurückgehen könnte; in der weiteren Konsequenz könnte dann auch eine negative Entwicklung der Gebührensituation befürchtet werden. Die mittlerweile umfangreichen Erfahrungen zeigen, dass ein solcher Effekt nur in sehr eingeschränktem Umfang zu erwarten ist. Dies lässt sich durch folgende Argumente begründen:

- Die Friedhofsgebühren für die gängigen Urnengräber auf Meerbuscher Friedhöfen liegen unter den Kosten für die Grabtypen im FriedWald. Allein aus Kostengründen wird daher niemand den Weg in einen FriedWald Meerbusch antreten, zumal die Friedhöfe durch ihre bessere Erreichbarkeit erhebliche infrastrukturelle Vorteile bieten.
- Ein FriedWald ist ein alternatives Angebot an Menschen, die es vermeiden möchten, auf einem Friedhof klassischer Prägung beigesetzt zu werden. Hierbei handelt es sich um Menschen, die den besonderen Trost des Waldes in Verbindung mit einem pflegefreien Grab suchen, das ihrem Wunsch nach Naturverbundenheit und Vorsorgeorientierung entspricht. Menschen dieser Prägung werden sich ohnehin nach einem Platz in einem Bestattungswald umsehen, auch wenn der Weg über die Grenzen der eigenen Kommune hinausführen sollte. So gibt es bereits jetzt schon Menschen aus dem Stadtgebiet Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss, die sich für eine Beisetzungsstelle in einem der jetzt existierenden, weiter entfernten Bestattungswälder entschieden haben. Dieses Klientel wird sich schon jetzt in keinem Fall mehr für einen Friedhofsplatz in Meerbusch entscheiden und die Zahl derer wird mit jedem weiteren Bestattungswaldangebot zunehmen, das zusätzlich und näher an Meerbusch hinzu kommt. Diesen Effekt könnte man teilweise eindämmen, indem ein Bestattungswald in Meerbusch selbst eingeführt wird.

Risiken für die Stadt Meerbusch

Denkbare Risiken sind der Ausfall eines Vertragspartners durch Insolvenz, oder aber auch durch Unfälle im Wald.

Ausfall der FriedWald GmbH als Vertragspartner und als Verwaltungshelfer der Stadt Meerbusch bei der Friedhofsverwaltung

Hieraus resultierende Risiken sind ausgesprochen überblickbar. Die Anteile des Waldeigentümers und der Kommune an den Einnahmen für die Überlassung der Grabnutzungsrechte werden monatlich abgerechnet. Somit ist der Haupteinnahmestrom (eben jener aus der Veräußerung der Grabnutzungsrechte), dem auch der Hautaufwand gegenübersteht (Pflege des Waldes, Erhaltung der Wege und des Parkplatzes, Verkehrssicherung), stets kurzfristig auf dem neuesten Abrechnungsstand.

Das Grabregister befindet sich jeweils tagesgenau auf dem aktuellen Stand und wird der Stadt turnusmäßig, z.B. einmal pro Monat, als Datei zugesandt.

Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass alle in das Grabregister eingetragenen Nutzungsberechtigten im Falle ihres Ablebens auch nach einem Wegfall der FriedWald GmbH noch beigesetzt werden. Dies müsste dann zwischen der Stadt Meerbusch und dem Waldeigentümer organisiert werden. Hierzu würde die Stadt bei Eintritt dieses Falles eine Beisetzungsgebühr berechnen und erheben, deren Höhe letztlich die anfallenden Kosten decken muss. Die Nutzungsberechtigten haben keinerlei Anspruch auf eine bestimmte Höhe des entsprechenden Betrags, müssen also jenen Betrag akzeptieren, den die Stadt Meerbusch zum jeweiligen Zeitpunkt für notwendig erachtet. Diese Entgelte werden auch in keinem Fall bereits im Voraus abgerechnet, sondern ausschließlich erst im Beisetzungsfall. Es kann also nicht zu dem Fall kommen, dass der Inhaber eines Grabnutzungsrechtes von der Stadt Meerbusch eine kostenlose oder nicht kostendeckende Bestattung einfordern könnte!

Für die Vertragspartner bei Familienbäumen gibt es auch nach dem Vertragsabschluss noch gelegentlichen Klärungs- und Beratungsbedarf, z.B. wenn es um die spätere Festsetzung von Berechtigungen am Familienbaum geht. Für diesen nachvertraglichen Beratungsaufwand bildet die FriedWald GmbH eine Rückstellung in angemessener Höhe, die im Falle des Vertragsendes zwischen Waldeigentümer und der FriedWald GmbH dem Waldeigentümer oder auch einer dritten Stelle zur Verfügung steht, die sich den Aufgaben der Friedhofsverwaltung widmen soll und damit auch der beste Ansprechpartner für solche Beratungsfragen wäre. Aus diesen Rückstellungen ist somit dieser nachvertragliche Beratungsaufwand abgedeckt.

Ausfall der Leyen'schen Verwaltung als Eigentümer der Waldflächen

Auch die in diesem Fall zu berücksichtigenden Risiken sind überblickbar. Zunächst einmal gibt es für eine Grundstücksfläche immer einen Eigentümer – herrenlose Grundstücke kann es nicht geben. Der entsprechende Nachfolger der Leyen'schen Verwaltung wäre durch eine bei Inbetriebnahme des Bestattungswaldes zu bestellende Grunddienstbarkeit gebunden, nach der die Stadt Meerbusch berechtigt ist, die entsprechenden Grundstücke als Bestattungsort zu nutzen und dort die Asche verstorbener Menschen im Wurzelbereich von ausgewählten und markierten Bestattungsbäumen beizusetzen. Diese Bestattungsbäume dürfen forstlich nicht genutzt werden. Somit hat jeder denkbare Folgeeigentümer der Grundstücke eine entsprechende Einschränkung seiner Bewirtschaftung und die darüber hinaus gehende „Sondernutzung“ zu dulden. Darüber hinaus hat jeder denkbare Folgeeigentümer auch die im Bestattungswald erhöhte Verkehrssicherungspflicht zu tragen. Dies ergibt sich aus den allgemeinen Pflichten des Eigentums an Grundstücken. Somit ist auch in diesem Fall die Stadt Meerbusch in keiner besonderen Risikosituation.

Wie wird möglichen Unfällen vorgebeugt? Wer haftet für mögliche Unfälle?

Sowohl der Waldeigentümer, als auch die FriedWald GmbH erklären im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Meerbusch, dass sie alle aus dem Betrieb des FriedWald-Standortes resultierenden Haftungsrisiken übernehmen und insofern die Stadt von Haftungsansprüchen Dritter freistellen.

Für die Verkehrssicherungsleistungen im Wald ist in erster Linie der Waldeigentümer zuständig, auf seinen Wunsch unterstützt die FriedWald GmbH ihn bei den regelmäßigen Kontrollbegängen durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal für die Baumkontrolle.

Nach gängiger juristischer Auffassung gilt auch in Bestattungswäldern zunächst das im Bundes- und Landeswaldgesetz formulierte allgemeine Gebot, dass der Besucher für walddtypische Gefahren (z.B. hochstehende Wurzeln) Niemanden haftbar machen kann. An besonderen Punkten (z.B. Versammlungsplatz, Parkplatz, Wege, Bestattungsbäume) und in deren unmittelbarer Umgebung darf der Besucher eines Bestattungswaldes aber von einer erhöhten Sorgfaltspflicht seitens des Waldeigentümers ausgehen. Darauf sind die Kontrollen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in einem FriedWald ausgelegt.

Bei Wegfall der FriedWald GmbH bleibt der Waldeigentümer in der alleinigen Verkehrssicherungspflicht, bei Wegfall der Leyen'schen Verwaltung tritt an deren Stelle vollumfänglich deren Rechtsnachfolger.

Profil der Stadt Meerbusch

Die Einrichtung eines FriedWald-Standortes in Meerbusch würde bedeuten, dass die Stadt den Bürgern der Region eine naturnahe Bestattungsalternative anbietet, die in dieser Form hier noch nicht existiert. Ein FriedWald würde gänzlich andere Bedürfnisse abdecken, als dies durch die auf Meerbuscher Friedhöfen angebotenen Baumgräber geschieht. Ein solches Angebot würde zu Meerbusch sehr gut passen – als einer Stadt, die im Ballungsraum und doch im Grünen liegt.

Die ortsansässige Gastronomie kann hiervon nur profitieren, denn in einen FriedWald kommen die Menschen nicht nur erst zu oder nach einer Beisetzung. Vielmehr besuchen die interessierten Menschen den Standort für Waldführungen und Baumauswahltermine. Und auch nach der Entscheidung für einen bestimmten Baum kommen die Menschen häufig mehrmals in den FriedWald, bevor überhaupt die erste Beisetzung an ihrem Bestattungsbaum stattfindet.

Der vorhandene Waldparkplatz an der L 476 kann nach einer relativ einfachen und beschränkten Erweiterung auch für den FriedWald zur Verfügung stehen. Insgesamt kann hierdurch der Nutzwert des Parkplatzes für den allgemeinen Erholungswert erhöht werden.

Finanzieller Ausgleich für die Stadt Meerbusch

Aufwendungen und Kosten, die aus dem Betrieb eines FriedWald-Standortes in Meerbusch für die Stadt resultieren, werden seitens der FriedWald GmbH ausgeglichen. Hierzu erhält die Stadt Meerbusch einen Anteil von 3 % an den Entgelten aus der Veräußerung von Grabnutzungsrechten – daraus wird sich mittelfristig und für die Dauer des Verkaufes von Grabnutzungsrechten eine jährliche Einnahme für die Stadt von geschätzt 15.000 Euro ergeben.

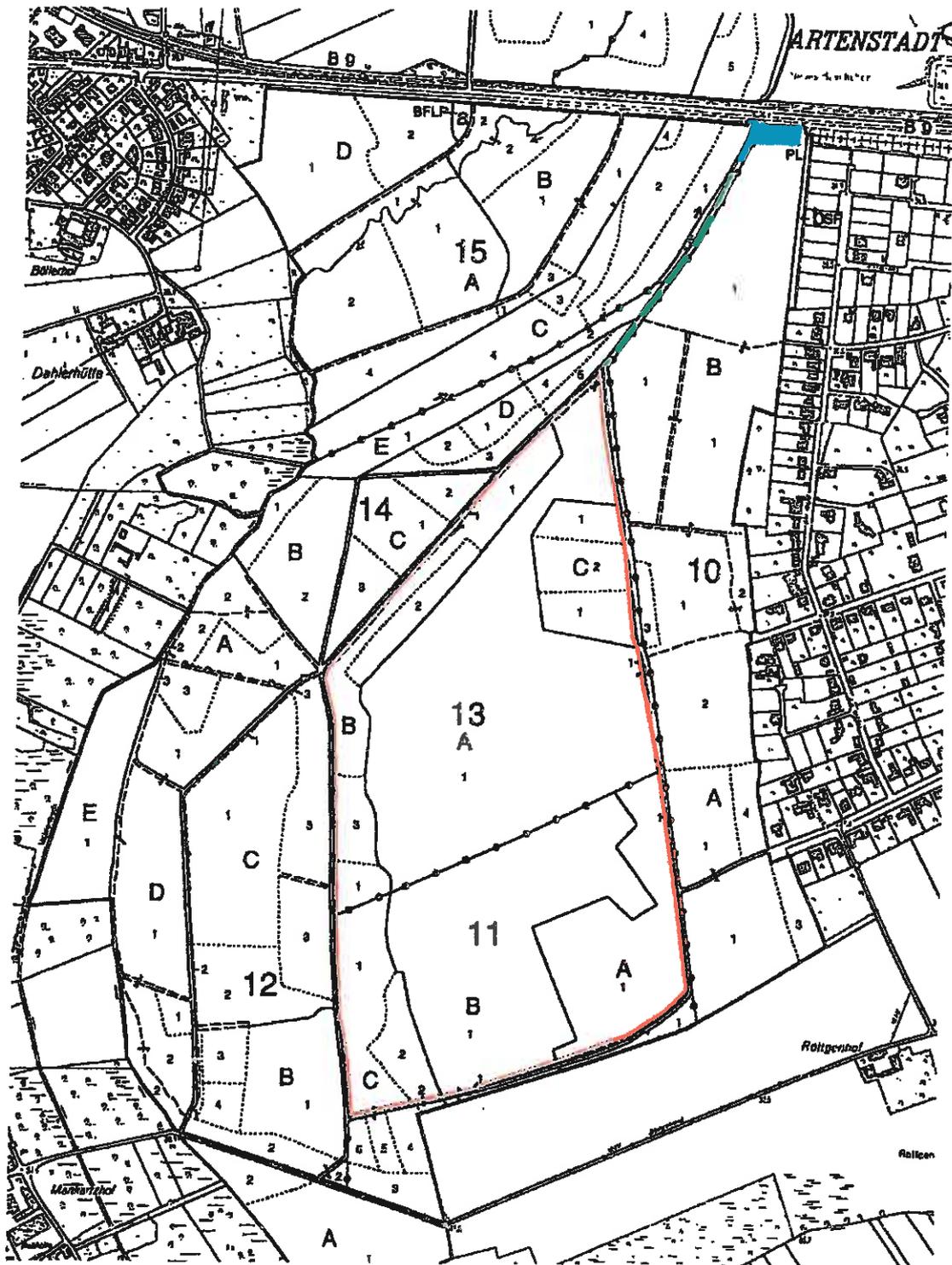
Ein FriedWald in Meerbusch würde der Stadt somit ermöglichen, am wirtschaftlichen Geschehen teil zu haben. Ein Bestattungswald auf dem Gebiet einer benachbarten Stadt wäre hingegen für Meerbusch nur nachteilig.

5. Lageplan/Detailkarte

Lageplan



Detailkarte



Rot: Grenzen des geplanten FriedWald-Gebietes
 Blau: Parkplatz
 Grün: Fußweg vom Parkplatz zum FriedWald